

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Aufwertungs-
ausgleichsgesetzes**

— Drucksachen 7/2696, 7/2930 —

**und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des
Aufwertungsausgleichsgesetzes**

— Drucksachen 7/2111, 7/2930 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, in § 24 des Umsatzsteuergesetzes die Durchschnittsätze und die Vorsteuerpauschalen sowohl für Landwirte als auch für Forstwirte um jeweils einen Prozentpunkt anzuheben. Entsprechend soll gleichzeitig das Aufwertungsausgleichsgesetz geändert werden.

Durch die Anhebung der Vorsteuerpauschalen um jeweils einen Prozentpunkt ist mit jährlichen Steuermindereinnahmen von 410 000 000 DM zu rechnen. Der Anteil des Bundes beträgt bei der Umsatzsteuer 62 v. H. Der Bundeshaushalt hat deshalb ab 1975 mit jährlichen Steuermindereinnahmen von 254 000 000 DM zu rechnen.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1975 in Kraft treten. Die jährlichen Mindereinnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer, die im Kap. 60 01 Tit. 015 01 veranschlagt sind, wurden bei der letzten Steuerschätzung im November 1974 berücksichtigt.

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Aufwertungsausgleichsgesetzes in der Drucksache 7/2111 wurde vom federführenden Finanzausschuß für erledigt erklärt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Finanzausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 11. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. von Bülow
Vorsitzender	Berichterstatter